

AUFSTELLUNGS-/ENTWURFSBESCHLUSS

Aufstellung des Planes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 31.03.1992.....

Der Entwurfsbeschluß erfolgte in gleicher Sitzung.



.....
Dezernent/Oberbürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch

BESCHLUSS

Die Änderung des FNP wurde am 16.06.1992..... von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.



.....
Dezernent/Oberbürgermeister

OFFENLEGUNG

Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 15.04.92... bis 18.05.1992... öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung am 07.04.1992... vollendet.



.....
Dezernent/Oberbürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung des Planes wurde am 20.10.1992..... öffentlich bekanntgemacht.

STADT WETZLAR



DOM-UND
GOETHESTADT
KREISSTADT
DES LAHN-DILL-
KREISES

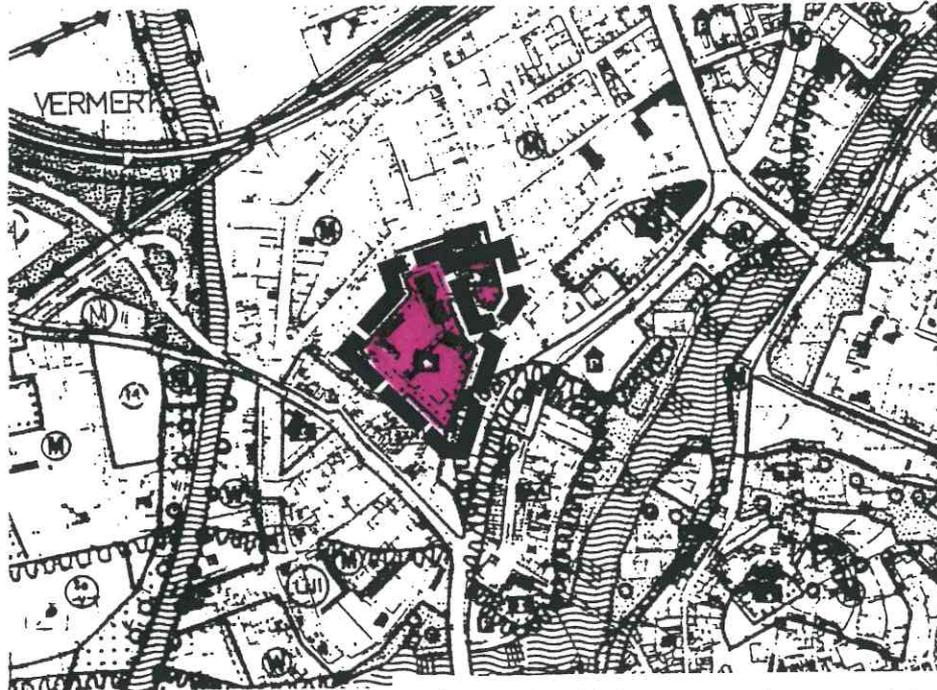
**17. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN -
NUTZUNGSPLANES WETZLAR**

Seibertstraße / Brettschneiderstraße / Waldschmidtstraße /
Sophienstraße

- Neubau der Hauptverwaltung der Sparkasse Wetzlar -

PLANUNGSSTAND : 6.92

STADTPLANUNGSAMT WETZLAR



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen
Flächennutzungsplan mit eingezeich-
netem Geltungsbereich 
i.M. 1 : 10 000



Art der Änderung:

Umzonung von 'Fläche für Gemein-
bedarf 'in' Mischgebiet'.

Änderung



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand	Planung	
		ART DER BAULICHEN NUTZUNG GEM. § 5 (2) NR. 1 BAUGB
		Wohnbauflächen (Kernsiedlungsgebiete, reine, besondere und allgemeine Wohngebiete)
		Gemischte Bauflächen (Dorf-, Misch- u. Ferngebiete)
		Gewerbliche Bauflächen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF GEM. § 5 (2) NR. 2 BAUGB

Bestand	Planung	
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kindergarten
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Post
		Feuerwehr
		Turnhalle

GRÜNFLÄCHEN GEM. § 5 (2) NR. 5 BAUGB

Bestand	Planung	
		Grünfläche
		Sportplatz
		Spielplatz
		Friedhof
		Garten
		Park-, Grünanlage
		Festplatz
		Tennisplatz
		Bolzplatz

G e n e h m i g t
 mit Vfg. vom 09. SEP. 1932
 Az.: 34-61 d 04/01
 Giessen, den 09. SEP. 1932
 Regierungspräsidium
 Im Auftrag
[Signature]



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT GEM. § 5 (2) NR. 9 BAUGB

		Flächen für die Landwirtschaft
		Wald

GRÜNBESTÄNDE UND LANDSCHAFTSBESTÄNDE

Bestand	Planung	
		Baumbestand, Einzelbäume
		Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen
		Streuobst.



Flächennutzungsplan Wetzlar, 17. Änderung

Seibertstraße / Brettschneiderstraße / Waldschmidtstraße /
Sophienstraße

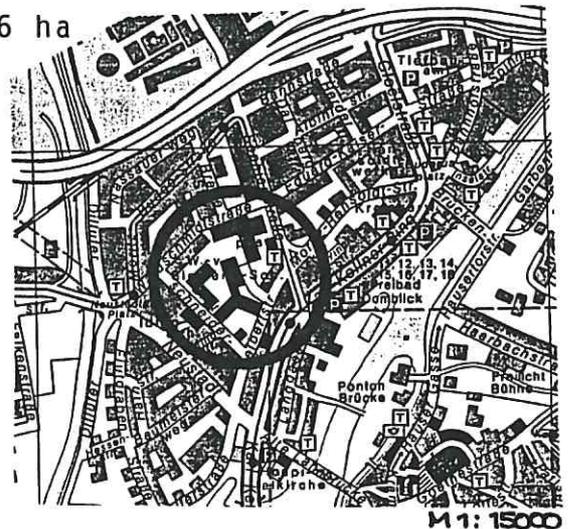
- Neubau der Hauptverwaltung der Sparkasse Wetzlar

Bereich: Flur 47, Flurst. 26/3 (ehem. Grund-
stück Werner-von-Siemens-Schule)
und 84/14 tlw. (ehem. Grundstück
Arbeitsamt)

Art der Änderung: Umzonung von 'Fläche für Gemein-
bedarf' in 'Mischgebiet'.

Lage: Kernstadt Wetzlar zwischen Seibert-
straße, Brettschneiderstraße, Wald-
schmidtstraße u. Sophienstraße

Größe der Umzonung: ca. 1,6 ha



derzeitige Nutzung: Die zur Änderung anstehende Fläche
wurde für den gepl. Neubau der Haupt-
verwaltung der Sparkasse abgeräumt
(ehem. Standort der Werner-von-
Siemens-Schule)

Topographie: eben

Landschaftspflegerische
Wertung: Eine landschaftspflegerische Wertung
kann im Rahmen der Flächennutzungs-
planänderung entfallen. Detaillierte
Bewertungen werden, wenn erforderlich,
im Rahmen der verbindlichen Bauleit-
planung erfolgen.

**Ausgleichsmaßnahmen gem.
§ 6 (2) HeNatG.:**

sind, da es sich um bereits bebaute Flächen, die lediglich zur baulichen Umzonung anstehen, nicht erforderlich. Grünordnerische Bindungen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgeschrieben und Bestandteil des Bebauungsplanes.

Altlasten:

Altlasten sind gem. Altlastenkataster im näheren Umfeld sowie im Bereich der Umzonung nicht bekannt.

Erschließung:

Die verkehrstechnische Erschließung ist durch die Seibertstraße gesichert.

Erläuterung der Änderung:

Für den Bereich zwischen der "Seibertstraße, Sophienstraße, Waldschmidtstraße und Brettschneiderstraße" besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 1970. Der Gesamtbereich dieses Bebauungsplanes beinhaltete die Ausweisung eines Mischgebietes mit verschiedenen Einzelnutzungen, wie Schule, Verwaltung und Post. (Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar 1980 wurden die Bereiche gemäß der tatsächlichen Nutzung und den gesetzlichen Vorgaben als "Fläche für Gemeinbedarf" mit den entsprechenden Kennzeichnungen übernommen.

Durch die Verlegung der 'Werner-von-Siemens-Schule' in den Stadtteil Niedergirmes stand der ehem. Standort der Schule für andere Nutzungen zur Verfügung. Nachdem der Kreistag des Lahn-Dill-Krs. beschlossen hat, daß die Kreisverwaltung an ihrem jetzigen Standort verbleiben soll, wurde der Ende 1984 vereinbarte Verkauf des Kreishausgeländes am Karl-Kellner-Ring an die Wetzlarer Sparkasse rückgängig gemacht und der Sparkasse die Grundstücke der Werner-von-Siemens-Schule für den Bau einer neuen Hauptstelle überlassen.

Um planungsrechtlich die Vorgaben für eine Genehmigungsfähigkeit zu schaffen, ist nicht nur eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes, sondern auch des wirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich, um den Entwicklungsgrundsatz gem. § 8 (2) BauGB sicherzustellen.



Diese Umzonung von 'Fläche für Gemeinbedarf' in 'Gemischte Baufläche' ist städtebaulich erforderlich und entspricht den Zielsetzungen der Stadt Wetzlar.

Stadtplanungsamt Wetzlar
6102/17.Änd./u-my
1992